

Beschluss Nr. 085/2020 - Anlage Beschluss Nr. 028/2019 vom 11. Juli 2019

Betreff:

Erläuterung des Beschlusses Nr. 028/2019 über den Antrag von "Departement Kanselarij en Bestuur - Vlaams Rampenfonds" (Abteilung Kanzlei und Verwaltung - Flämischer Katastrophenfonds) auf Erteilung von Informationen aus dem Nationalregister im Hinblick auf die Entschädigung von Opfern von allgemeinen Naturkatastrophen

DIE MINISTERIN DES INNERN, DER INSTITUTIONELLEN REFORMEN UND DER DEMOKRATISCHEN ERNEUERUNG,

Aufgrund des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente;

Aufgrund des Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten;

Aufgrund der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Beschließt am 17. September 2020

1. Allgemeiner Teil

Die Abteilung Kanzlei hat in ihrem ursprünglichen Antrag auch die Einsichtnahme in eine Übersicht der erteilten Daten beantragt. In diesem Antrag wurde jedoch keine Angabe zur diesbezüglichen Zeitspanne gemacht.

Aus der Prüfung des ursprünglichen Antrags geht hervor, dass die Notwendigkeit begründet ist, innerhalb der Verjährungsfrist einer Akte bestimmte Daten einsehen zu können, wenn die Situation einer Person sich geändert hat. Zum Beispiel: Eine Person hat einen neuen Hauptwohntort, während eine noch nicht abgeschlossene Akte sich auf einen vorherigen Wohnsitz bezieht.

Die Verjährungsfrist solcher Akten entspricht der in Artikel 2262*bis* des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen gesetzlichen Frist von zehn Jahren. Die Übersicht kann also diese Zeitspanne abdecken.

2. Beschluss

Der Minister der Sicherheit und des Innern,
beauftragt mit dem Außenhandel,

In der Erwägung, dass die Abteilung Kanzlei nachgewiesen hat, dass eine Übersicht für die Bearbeitung gewisser Akten notwendig ist;

ERMÄCHTIGT den Antragsteller, auf die zehnjährige Übersicht der im Gesetz vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen angegebenen Informationen in Bezug auf Name und Vorname, Geburtsdatum, Hauptwohntort, Haushaltszusammensetzung und die Nationalregisternummer zuzugreifen.

Annelies VERLINDEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annelies', written in a cursive style.

Ministerin des Innern, der
Institutionellen Reformen und der
Demokratischen Erneuerung